



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04371**
Datum: 05.09.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 58110220/6600.1030
Verfasser: FB Bauen
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|------------|----------------------------|
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten | 06.11.2018 | öffentlich Vorberatung |
| Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF | 15.11.2018 | öffentlich Vorberatung |
| Stadtrat | 21.11.2018 | öffentlich Entscheidung |

Betreff: Verzicht auf Variantenbeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 200 Ufermauer Saline

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, bei der Fluthilfemaßnahme Nr. 200 Ufermauer Saline auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen ja nein
 Aktivierungspflichtige Investition ja nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative
 Es gibt keine kostengünstigere Alternative.

Folgen bei Ablehnung
 Der Zeitplan kann nicht eingehalten werden, nachfolgende Baumaßnahmen werden behindert.

| A | Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff. | Jahr | Höhe (Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|---|----------------------------------|------|-------------|--------------------------------------|
|---|----------------------------------|------|-------------|--------------------------------------|

| | | | | |
|---------------------|---------------------------------|-----------|--------------|----------------|
| Ergebnisplan | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (gesamt) | | | |
| Finanzplan | Einzahlungen (gesamt) | 2014-2020 | 3.163.600,00 | 8.54101080.705 |
| | Auszahlungen (gesamt) | 2014-2020 | 3.163.600,00 | 8.54101080.700 |

| B | Folgekosten (Stand: | ab Jahr | Höhe (jährlich, Euro) | Wo veranschlagt (Produkt/Projekt) |
|--|---|---------|-----------------------------|--------------------------------------|
| Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten | Ertrag (gesamt) | | | |
| | Aufwand (ohne Abschreibungen) | | | |
| | Aufwand (jährliche Abschreibungen) | | | |

Auswirkungen auf den Stellenplan ja nein
 Wenn ja, Stellenerweiterung: ja nein
 Stellenreduzierung: ja nein

Familienverträglichkeit: ja
 Gleichstellungsrelevanz: ja

Inhaltsverzeichnis

1. Begründung der Baumaßnahme
- 1.1 Allgemeine Beschreibung
- 1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand
- 1.3 Beschreibung der auszuführenden Leistungen
- 1.4 Gegenstand des Beschlusses
- 1.5 Kosten
- 1.6 Finanzierung der Maßnahme

Anlagen:

- Anlage 1 Übersichtskarte
- Anlage 2 Ansicht

Zusammenfassende Sachdarstellung und Begründung

Fluthilfemaßnahme Nr. 200 Ufermauer Saline

- Verzicht auf Variantenbeschluss-

1. Begründung der Baumaßnahme

1.1 Allgemeine Beschreibung

Die Ufermauer verläuft linksseitig an der Saale im Bereich des Grundstückes der Mansfelder Straße 52 am Halloren- und Salinemuseum in Halle (Saale). Sie beginnt am Widerlager der alten Schieferbrücke und endet im Übergang zu einer Uferböschung.

Die Ufermauer ist im Grundriss insgesamt 127,20 m lang. Der Mauerkopf liegt zwischen 4,80 m und 5,50 m über der Gewässersohle der Saale.

1.2 Veranlassung, Bauwerkszustand

Im Zuge der Begutachtung der Ufermauer nach dem Hochwasser 2013 wurden Schäden festgestellt.

Die Ufermauer befindet in einem sehr schlechten Zustand. Mörtelfugen sind ausgewaschen und offen. Bereichsweise wurden oberhalb des Normalwasserspiegels Mauerwerksverformungen und Gesteinsausbrüche festgestellt. Es fehlen ganze Steinquader.

Im Ergebnis der durchgeführten Untersuchung ist die Ufermauer aufgrund der festgestellten Schäden als nicht dauerhaft standsicher einzuschätzen.

1.3 Beschreibung der auszuführenden Leistungen

Unter Beachtung aller Randbedingungen ist eine Kombination aus „Rückbau und denkmalgerechter Neuerrichtung des geschädigten Ufermauerbereiches“ und Sanierung der noch tragfähigen Ufermauer vorgesehen.

Nur der ältere, stark geschädigte und einsturzgefährdete Bereich der Ufermauer wird rückgebaut und unter Verwendung der vorhandenen Natursteine neu aufgebaut.

1.4 Gegenstand des vorliegenden Beschlusses

Beschlussgegenstand ist der Verzicht auf einen Variantenbeschluss für die Fluthilfemaßnahme Nr.200 Ufermauer Saline.

1.5 Kosten

Die Gesamtkosten der Maßnahme betragen 3.163.600 Euro.

1.6 Finanzierung der Maßnahme

Die Finanzierung ist zu 100% vorgesehen aus Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013.

Begründung:

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013. Die Zuwendungen sind zweckgebunden. Die Maßnahme beschränkt sich in dem vorliegenden Fall auf eine Schadensbeseitigung an der Ufermauer. Die Art der Instandsetzung einschließlich der Berücksichtigung von Forderungen des Denkmalschutzes sind Bestandteil der Beantragung und der entsprechenden Bewilligungsbescheide.

Die Wiederherstellung der Ufermauer ist nur in gleicher Lage und bautechnischer Ausführung möglich. Insoweit gibt es keine Varianten für eine Beschlussfassung. Gemäß § 6 Abs. 7 S. 2 Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) kann der Stadtrat in begründeten Ausnahmefällen durch vorherigen Beschluss von einem Variantenbeschluss absehen.